

**OECD lädt zu Kommentaren über grenzüberschreitende Steuerfragen
im Zusammenhang mit Aktienoptionen von Beschäftigten ein**

Die OECD hat ein Diskussionspapier zu steuerrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbeteiligungen auf ihre Webseite gestellt und lädt alle Beteiligten und andere interessierte Parteien dazu ein, den Entwurf zu kommentieren. Das Analysieren von grenzüberschreitenden Steuerproblemen, die in Verbindung mit Mitarbeiterbeteiligungen auftreten können, ist Teil des laufenden Arbeitsprogramms der OECD.

Aktienbezugsrechte von Beschäftigten werfen eine Menge steuerrechtliche Fragen für Regierungen bei der Handhabung von bilateralen Steuerabkommen auf, insbesondere im Zusammenhang mit:

- dem möglichen zeitlichen Auseinanderklaffen zwischen der Besteuerung in dem Land, wo der Beschäftigte seinen Wohnsitz hat und dem Land, wo er gearbeitet hat
- der Festsetzung der Dauer des Arbeitsverhältnisses, auf das sich ein Aktienbezugsrecht bezieht
- möglichen Unterschieden zwischen den Abkommensbestimmungen, die sich mit dem Einkommen aus unselbständiger Arbeit befassen und jenen, die sich mit den Kapitalerträgen befassen.
- Fällen, wo sich das Wohnsitzland des Beschäftigten ändert
- der Veräußerung von Aktienoptionen im Zusammenhang mit Fusionen und Unternehmensübernahmen
- Problemen, die sich aus den Unterschieden bei der Bewertung von Aktienoptionen zwischen Märkten ergeben.

Für jede dieser Fragen untersucht das erarbeitete Diskussionsdokument die Anwendbarkeit der relevanten Bestimmungen des OECD Musterabkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, auf dem nahezu alle bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen basieren, und schlägt mögliche Interpretationen und Lösungen vor.

Bevor auf der Grundlage dieses Entwurfs weitere Arbeiten durchgeführt werden, lädt die OECD interessierte Parteien dazu ein, ihre Kommentare zu den Problemen und zu den möglichen Lösungen und Interpretationen, wie in dem Entwurf beschrieben, abzugeben. Ebenso erwünscht sind Kommentare zu jedem anderen Steuerabkommen-Problem, das im Zusammenhang mit Aktienbezugsrechten von Beschäftigten und Mitarbeitern entstehen könnte. Der OECD Ausschuss für Steuerfragen untersucht auch andere steuerrechtliche Fragen in Verbindung mit Aktienoptions-Plänen von Beschäftigten, einschließlich der steuerrechtlichen Behandlung im Inland und der Verrechnungspreise.

(siehe <http://www.oecd.org/pdf/M00026000/M00026818.pdf>. Kommentare sollten bis spätestens 31. Juli 2002 an: mail to: jeffrey.owens@oecd.org gesendet werden.

Nicholas Bray, Pressesprecher der OECD, steht Journalisten gern für weitere Informationen zur Verfügung (Tel: 0033 1 4524 8090 oder mail to: nicholas.bray@oecd.org).